



MASTERPLAN HANDWERK 2030



Handwerkskammer
Hamburg



Vorwort



Dr. Peter Tschentscher
Erster Bürgermeister



Michael Westhagemann
Senator für Wirtschaft
und Innovation



Hjalmar Stemmann
Präsident der Handwerks-
kammer Hamburg

Das Handwerk ist für unsere Stadt von herausragender wirtschaftspolitischer Bedeutung: Seine rund 15.000 Betriebe beschäftigen ca. 105.000 Menschen, gemeinsam stehen sie für einen jährlichen Nettoumsatz in Höhe von 11,6 Mrd. Euro (2019). Es spielt zudem bei der Ausbildung von Fachkräften eine besondere Rolle: Die starke Ausbildungsleistung der Betriebe leistet einen wichtigen Beitrag dazu, Hamburg auch in Zukunft durch gutes Handwerk moderner, umweltfreundlicher und lebenswerter zu machen. Zudem öffnet sie jungen Menschen Türen zu produktiven und sinnerfüllten Berufswegen.

Das Handwerk ist eine „Wirtschaftsmacht von nebenan“, die in geringerem Umfang von Globalisierungstendenzen betroffen ist als andere Branchen. Es ist geprägt durch kleinteilige Strukturen und die persönliche Verantwortlichkeit von Inhaberinnen und Inhabern. All das macht das Handwerk zu einem Stabilitätsfaktor für die Hamburger Wirtschaft – auch und gerade in schwierigen Zeiten.

Zudem ist Handwerk als Ermöglicher der technischen Umsetzung von Innovationen, etwa im Klimaschutz, unersetzlich. Zukunftsweisende Entwicklungen – sei es in der Energieeffizienz, beim Ausbau erneuerbarer Energien oder beim Thema smart Home – brauchen die Kompetenz des Handwerks, das die Technik von morgen in Hamburgs Gebäuden und Anlagen Wirklichkeit werden lässt.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und die Handwerkskammer Hamburg als Interessenvertretung der Betriebe und Beschäftigten des Hamburger Handwerks arbeiten deshalb eng zusammen, um Hamburgs Handwerk zu sichern und weiterzuentwickeln. Dazu vereinbarten sie den „Masterplan Handwerk 2030“ als gemeinsame Strategie für die Handwerkspolitik der vor uns liegenden Jahre.

Im Jahr 2011 haben Senat und Kammer erstmalig eine solche Vereinbarung geschlossen. Mit dem „Masterplan Handwerk 2020“ haben wir seinerzeit die Lage des Handwerks analysiert, gemeinsame Ziele definiert

und Maßnahmen eingeleitet. In den darauffolgenden Jahren haben wir regelmäßig über die Umsetzung dieser Strategie berichtet – zuletzt im Jahr 2019.

Auch in den Jahren 2020 und 2021, die unter dem Zeichen der Pandemie standen, konnten wir auf der Basis des ersten Masterplans in enger Zusammenarbeit Erfolge verzeichnen: Die Stadt hat den Rahmen für das Projekt „Innovation Handwerk“ geschaffen und mit „Hamburg Digital“ eine Digitalisierungsförderung auch für die kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks aufgelegt; der Kammer gelang die Weiterentwicklung und Fortführung des Mittelstand Kompetenzzentrums 4.0; die Stadt hat das Landesprogramm „Qualifizierung im Handwerk“ für weitere Jahre gesichert. Neue, für das Handwerk attraktive Standorte konnten geschaffen werden, wie zum Beispiel die auch für Handwerksbetriebe entwickelten Gewerbehöfe „Built in Barmbek“ am Holsteinischen Kamp und der „Werkhof Rissen“ an der Alten Sülldorfer Landstraße.

Der „Masterplan Handwerk 2020“ hat sich damit bis zuletzt als gemeinsamer Handlungsrahmen bewährt. Vor diesem Hintergrund haben wir entschieden, eine neue Vereinbarung für die Zeit bis 2030 zu schließen. Wir wollen gemeinsam die fortwährenden und neuen Herausforderungen dieser Zeit angehen, damit das Hamburger Handwerk gut gewappnet in die Zukunft schreitet.

Über die Ergebnisse unserer Arbeit werden wir weiterhin regelmäßig berichten, damit für das Handwerk und die Öffentlichkeit stets transparent ist, was Kammer und Senat gemeinsam unternehmen. Die Form dieser Berichterstattung wollen wir modernisieren, damit die Informationen zugänglich und erfahrbar sind. So werden wir alle zwei Jahre Ergebnisse bilanzieren, die Analyse fortführen, Diagnosen überprüfen und flexibel auf Entwicklungen reagieren.

Unsere Stadt braucht ein starkes Handwerk – mit dem „Masterplan Handwerk 2030“ wollen wir als zuverlässige Partner auch in den kommenden Jahren sicherstellen, dass die Rahmenbedingungen stimmen.

Inhalt

Fakten und Zahlen zum Hamburger Handwerk	6
Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Handwerks in Hamburg: Handlungsfelder, Zielsetzungen und Maßnahmen	8
HANDLUNGSFELD 1 – Talente, Qualifizierung und Fachkräfte	9
HANDLUNGSFELD 2 – Flächen für Handwerksbetriebe	14
HANDLUNGSFELD 3 – Innovation und Digitalisierung.....	18
HANDLUNGSFELD 4 – Betriebsentwicklung.....	22
HANDLUNGSFELD 5 – Nachhaltigkeit und Klimaschutz.....	26
HANDLUNGSFELD 6 – Mobilität und Verkehr.....	30
Abkürzungsverzeichnis.....	34

Fakten und Zahlen zum Hamburger Handwerk

Welche Bedeutung das Handwerk für die Hamburger Wirtschaft hat, lässt sich auch in Zahlen darstellen. Dafür stehen zwei verschiedene statistische Quellen zur Verfügung: Die amtliche Statistik des Statistikamts Nord wird als „Handwerkszählung in Hamburg“ jährlich veröffentlicht und basiert auf Sekundärquellen (dem statistischen Unternehmensregister). Sie weist für Hamburg knapp 8.400 Betriebe aus, zu denen sie vielfältige Angaben machen kann. Die Statistik der Handwerkskammer wird ebenfalls jährlich veröffentlicht und basiert auf dem gesetzlichen Verzeichnis sämtlicher bei der Kammer eingetragenen Betriebe. Sie enthält

zusätzlich zu den von der „Handwerkszählung“ erfassten Betrieben auch die Betriebe der handwerksähnlichen Gewerbe, die Kleinbetriebe mit Umsätzen unter 17.500 Euro pro Jahr sowie weitere Unternehmen, die die Handwerkszählung aus technischen Gründen nicht umfasst. Darüber hinaus enthält die Statistik der Handwerkskammer auch Ausbildungsverträge, Berufs- und Fortbildungsabschlüsse. Berücksichtigt man beide Quellen, so umfasst das Hamburger Handwerk schätzungsweise knapp 105.000 Beschäftigte in mehr als 15.000 Betrieben. Im Folgenden werden je nach Datenverfügbarkeit beide Quellen verwendet.



8.398
Handwerkszählung
in Hamburg



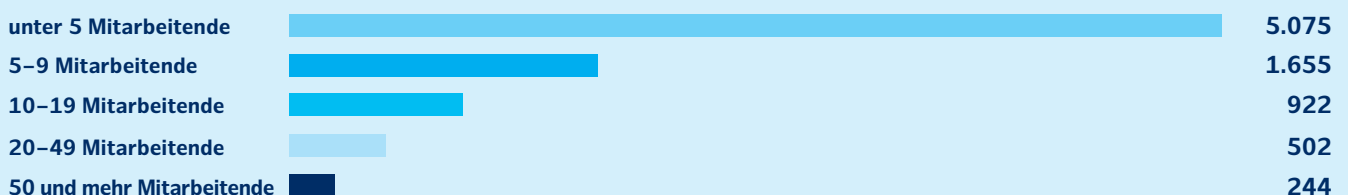
95.648
Handwerkszählung
in Hamburg



2.516
Im Jahr 2019 neu
abgeschlossene
Ausbildungsverträge



BETRIEBE NACH BESCHÄFTIGTENGROSSENKLASSEN



Quelle: Handwerkszählung 2019

1) Inklusive der Betriebe der handwerksähnlichen Gewerbe sowie der Kleinbetriebe bis 17.500 Euro Jahresumsatz.

2) Inklusive der Beschäftigten in den handwerksähnlichen Gewerben, in den Kleinbetrieben bis 17.500 Euro Jahresumsatz und den handwerklich tätigen Inhaberinnen und Inhabern (geschätzt).

3) Quelle: Auszubildendenverzeichnis HWK 2019

4) in Hamburg; Quelle: www.ausbildung-hamburg.de

BETRIEBE NACH JÄHRLICHEM UMSATZ

unter 50.000 Euro		1.481
50.000–125.000 Euro		1.757
125.000–250.000 Euro		1.464
250.000–500.000 Euro		1.274
500.000–5 Mio. Euro		2.127
5 Mio. Euro und mehr		295

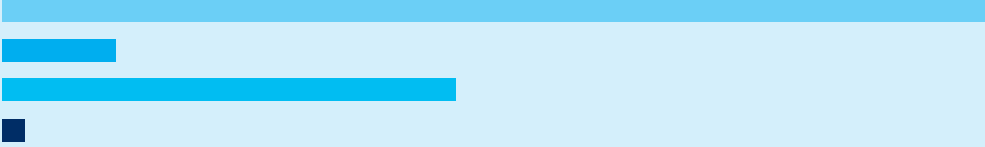
Quelle: Handwerkszählung 2019

BETRIEBE NACH GEWERBEGRUPPEN

	Betriebe	Tätige Personen	SVB ³
I. Bauhauptgewerbe	738	8.349	7.266
II. Ausbaugewerbe	3.289	24.172	19.382
III. Handwerke für den gewerblichen Bedarf	1.540	32.718	24.599
IV. Kraftfahrzeuggewerbe	546	10.516	9.236
V. Lebensmittelgewerbe	164	4.674	3.435
VI. Gesundheitsgewerbe	338	6.868	6.006
VII. Handwerke für den privaten Bedarf	1.783	8.351	5.580

Quelle: Handwerkszählung 2019

BETRIEBE NACH RECHTSFORM

Einzelunternehmen		5.307
Personengesellschaften		606
GmbH		2.476
Sonstige Rechtsformen		9

Quelle: Handwerkszählung 2019

BETRIEBE NACH GRÖSSTEN GEWERBEZWEIGEN (mehr als 2.000 SVB⁵)

	Betriebe	Tätige Personen	SVB
Gebäudereiniger/in	1.037	25.359	18.194
Kraftfahrzeugtechniker/in	471	8.978	8.015
Elektrotechniker/in	593	8.680	7.663
Installateur/in und Heizungsbauer/in	737	6.561	5.435
Friseur/in	1.136	5.466	3.680
Maurer/in und Betonbauer/in	415	4.699	4.105
Maler/in und Lackierer/in	518	3.603	2.864
Bäcker/in	63	2.929	2.165

Quelle: Handwerkszählung 2019

5) Sozialversicherte Beschäftigte



Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Handwerks in Hamburg

Handlungsfelder,
Zielsetzungen und
Maßnahmen

1 TALENTE, QUALIFIZIERUNG UND FACHKRÄFTE

ZIELE

1 Zusätzliche Auszubildende gewinnen

Die Zahl der neuen Auszubildenden im Hamburger Handwerk entwickelte sich in den Jahren vor der Corona-Pandemie entgegen dem Bundestrend stabil auf etwa 2.500 Neuverträge pro Jahr. Aufgrund der Corona-Pandemie sank die Zahl im Vergleich zu den vergangenen zehn Jahren in 2020 und 2021 auf einen zeitweisen Tiefstand. Vor diesem Hintergrund streben Senat und Handwerkskammer an, zusätzliche Auszubildende durch entsprechende Aktivitäten des Handwerks und aller relevanten Partner am Hamburger Ausbildungsmarkt zu gewinnen, um damit das Niveau der Vor-Pandemiezeit zu erreichen und bis 2030 weiter zu steigern.

2 Verstärkte Gewinnung besonderer Zielgruppen

Einige Gruppen von Erwerbspersonen sind gewerkabhängig im Handwerk teilweise unterrepräsentiert. Beispiele dafür sind Frauen, Zugewanderte, Geflüchtete, Ältere oder Menschen mit Behinderung sowie Inklusionsbedarfen. Auch Studienabbrecherinnen und -abbrecher sollen verstärkt in den Blick genommen werden. Die Gewinnung von mehr Nachwuchskräften aus diesen Gruppen für eine Tätigkeit im Handwerk kann einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten und sich im Sinne der Vielfalt positiv auf die Betriebe auswirken. Bis 2030 werden Handwerk und Stadt die genannten Zielgruppen mit konkreten Angeboten ansprechen und ihnen Wege ins Handwerk aufzeigen. Die Betriebe werden wir aktiv bei der Bewältigung der sich daraus ergebenden Anforderungen für Betriebsorganisation und Personalführung beraten.

3 Weiterbildungsbeteiligung gewerkübergreifend erhöhen

Bei den Beschäftigten im Handwerk besteht Entwicklungspotenzial hinsichtlich der beruflichen Weiterbildung – die Handwerksbetriebe stehen unter spürbarem Modernisierungsdruck, der den Beschäftigten immer neue Kompetenzen abfordert. Mehr Weiterbildung kann deshalb dazu beitragen, das Wertschöpfungspotenzial der Betriebe zu erhöhen. Zugleich erweitert der Kompetenzerwerb die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Beschäftigten. Daher wollen wir darauf hinwirken, die Weiterbildungsbeteiligung gewerkübergreifend zu erhöhen. Wir streben deshalb eine Ausweitung des Angebots und der Nutzung von Weiterbildung an, um Kompetenzen im Handwerk zu stärken und persönliche wie betriebliche Entwicklung zu fördern – insbesondere im Hinblick auf Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

Die Zielsetzungen des Handlungsfeldes 1 stehen im Einklang mit den strategischen Ansätzen „Fachkräfte ausbilden und qualifizieren“, „Erwerbsbeteiligung erhöhen“, „Zuwanderung gezielt fördern“ und „attraktive Arbeitsbedingungen schaffen“ der Hamburger Fachkräftestrategie.

1 Kleinere Betriebe bei der Nachwuchsgewinnung unterstützen

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

- 1 **Zusätzliche Auszubildende gewinnen**
- 2 **Verstärkte Gewinnung besonderer Zielgruppen**

Was wird umgesetzt?

Die Handwerkskammer plant, den Ansatz des aus-gelaufenen Projekts „Mehr Ausbildungsqualität im Hamburger Handwerk (MAQIH)“ fortzuführen, und sich dafür um eine Förderung des Bundes zu bewerben. Die im Kontext der Ausbildungsberatung durchgeführte Maßnahme umfasst insbesondere folgende Aspekte:

- ▶ Sensibilisierung der Betriebe für die Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- ▶ Orientierung von Betrieben auf besondere Auszubildenden-Zielgruppen.
- ▶ Unterstützung im Nachwuchsgewinnungsprozess (Beratung zum Ausbildungsmarketing, Übernahme der Bewerbervorauswahl)
- ▶ Unterstützung von Betrieben bei der Steigerung ihrer Ausbildungs- und Arbeitsmarkt-Attraktivität, etwa bei der Planung und Gestaltung von Praktika und Ausbildung, der Formulierung von Anforderungsprofilen für Lehrstellen, einem Ausbildungs-Check zur Sicherung der betrieblichen Ausbildungsqualität und Workshop-Angeboten zur Führungskultur.

2 Das Potenzial von Menschen mit Migrationsgeschichte als Fachkräfte durch Beratung und Qualifizierung heben

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

- 1 **Zusätzliche Auszubildende gewinnen**
- 2 **Verstärkte Gewinnung besonderer Zielgruppen**

Was wird umgesetzt?

Zusätzlich zur Gleichwertigkeitsprüfung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und den Referenzberufen des Handwerks im Rahmen der gesetzlichen Anerkennungsberatung stellt die HWK Qualifikationsanalysen zu informell erworbenen Kompetenzen und individuelle Anpassungsqualifizierungen bereit (aktuell fünf Stellen), um dem Handwerk möglichst viel Fachkräftepotenzial zu erschließen. Zudem findet

für Menschen mit Migrationsgeschichte im Hamburg Welcome Center (HWC) eine Ausbildungsberatung und -begleitung sowie eine spezialisierte berufsbezogene Beratung in Richtung Handwerk statt (aktuell eine Stelle). Beide Angebote sind aufeinander abgestimmt.

Senat und Handwerkskammer streben an, die Beratung der Handwerkskammer zu Kompetenzfeststellung und Anpassungsqualifizierung als neues Teilprojekt im Landesnetzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) Hamburg durchzuführen, vorbehaltlich der neuen Förderrichtlinie und Förderentscheidung des Bundes (Veröffentlichung ca. 2. Quartal 2022). Die neue Förderperiode beginnt ab 2023 mit einer Laufzeit von zunächst drei Jahren.

Senat und Kammer werden außerdem prüfen, ob die von der Stadt finanzierte Stelle im HWC auskömmlich ist oder eine Anpassung des Aufgaben- oder des Stellenumfangs vorgenommen werden muss. Wesentlich für deren Erfolg sind Angebote zur Kompetenzfeststellung und Qualifizierung z. B. im Rahmen der Maßnahme „Hin zum Handwerk“.

3 Betriebe sowie Schülerinnen und Schüler (insbesondere aus besonderen Zielgruppen) bei der Anbahnung und Durchführung von Schulpraktika unterstützen

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

- 1 **Zusätzliche Auszubildende gewinnen**
- 2 **Verstärkte Gewinnung besonderer Zielgruppen**

Was wird umgesetzt?

Die Handwerkskammer und die auf staatlicher Seite für Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung zuständigen Stellen und die Jugendberufsagentur werden bis Ende 2022 gemeinsam Ansatzpunkte für eine optimierte Zusammenarbeit erarbeiten. Relevante Aspekte sind:

- ▶ Akquise von Betrieben zur Durchführung von Langzeitpraktika gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)/des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) für Schülerinnen und Schüler der Praxis- und AvDual-Klassen
- ▶ Unterstützungsinstrumente bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen für Schülerinnen und Schüler entwickeln

- ▶ Flexibilisierung der festen Praktikumsphasen im Schuljahr zur besseren Nutzung des Praktikumsangebotes für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassenstufen
- ▶ Begleitung der Betriebe sowie der Praktikantinnen und Praktikanten
- ▶ Austausch zwischen Ausbildungsleitungen, Lehrkräften und Berufsberatern

Senat und Handwerkskammer streben – vorbehaltlich der Finanzierung – an, im Fall identifizierter Optimierungsbedarfe und Handlungsansätze jeweils geeignete Maßnahmen zur Erreichung von mehr Praktika im Handwerk aufzusetzen.

4 Projektansatz „Traumjob Handwerk“ fortführen

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

- 1** Zusätzliche Auszubildende gewinnen
- 2** Verstärkte Gewinnung besonderer Zielgruppen
- 3** Weiterbildungsbeteiligung gewerkübergreifend erhöhen

Was wird umgesetzt?

In dem bis Ende 2023 laufenden, vom ESF+ und Hamburg geförderten Projekt wird Folgendes umgesetzt:

- ▶ Schülerinnen und Schüler erhalten in Schnupperkursen praktische Einblicke in Handwerksberufe
- ▶ Ausbildungsinteressierte Personen aller Altersstufen werden bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützt
- ▶ Multiplikatoren der Berufsorientierung erhalten Einblicke in Handwerksberufe
- ▶ Gesellinnen werden für eine Weiterbildung zur Meisterin gewonnen
- ▶ Handwerkerinnen und Handwerker werden als Vorbilder in Schulveranstaltungen eingesetzt
- ▶ Jugendliche werden klischeefrei beraten

Im Jahr 2023 werden die Zielstellungen und Ansätze des Projekts auf ihre Relevanz und Wirksamkeit geprüft. Senat und Handwerkskammer streben an, im Anschluss eine entsprechende, ggf. konzeptionell angepasste Maßnahme aufzulegen. Die Verlängerung des ggf. angepassten Projekts über den aktuellen Bewilligungszeitraum hinaus steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit ausreichender Mittel.

5 Die Attraktivität der dualen Ausbildung im Handwerk für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler steigern

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

- 1** Zusätzliche Auszubildende gewinnen
- 2** Verstärkte Gewinnung besonderer Zielgruppen

Was wird umgesetzt?

Besondere Bildungsangebote in handwerklichen Ausbildungsgängen für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler machen eine duale Ausbildung im Handwerk für einen größeren Kreis von Schulabgängerinnen und -abgängern interessant und können den Anteil dieser Zielgruppe an den Auszubildenden erhöhen. Zu diesen Angeboten zählen solche, die die Ausbildungsinhalte anreichern (wie z. B. die Möglichkeit, bereits während der Ausbildung karriererelevante Weiterbildungsangebote wahrzunehmen), sowie auch solche, die die Ausbildung verkürzen (Abiturklassen) oder mit weitergehenden Abschlüssen in Verbindung setzen (studienintegrierende Ausbildung in Kooperation mit der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH) oder der Erwerb der Fachhochschulreife in Zusatzunterricht – DualPlus FHR). Darüber hinaus gilt es, nicht ausschließlich Abiturienten und Abiturientinnen in den Blick zu nehmen, sondern leistungsstarke Schulabsolventen und -absolventinnen aller Schulabschlüsse zu erreichen.

Senat und Handwerkskammer prüfen bis 2023 gemeinsam mit den relevanten Akteuren, welche weiteren geeigneten Optionen zur Attraktivitätssteigerung bestehen oder entwickelt werden können, insbesondere solche, die die klassische Berufsausbildung mit attraktivitätssteigernden fakultativen Weiterbildungsangeboten für Leistungsstarke anreichern. Im Vordergrund stehen dabei für die Bewältigung der Klimawende besonders relevante Ausbildungsberufe (wie z. B. Anlagenmechanik SHK, Dachdeckerin/-decker, Mechatronik für Kältetechnik). Identifizierte Optionen sollten möglichst zeitnah von den Partnern umgesetzt werden.

6 Fachkräfte für Hamburg – Teilprojekt Mentoring-Programm umsetzen

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

2 Verstärkte Gewinnung besonderer Zielgruppen

Was wird umgesetzt?

Das Mentoring-Angebot unterstützt Frauen dabei, ihre Berufsbiografie im Handwerk erfolgreich zu gestalten. Es richtet sich nicht nur, aber auch an das Handwerk. Das Projekt wird von der KWB (Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e. V.) umgesetzt.

7 Arbeitsgruppe „Frauen im Handwerk“

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

2 Verstärkte Gewinnung besonderer Zielgruppen

Was wird umgesetzt?

Im Rahmen des Hamburger Fachkräftenetzwerks wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema „Frauen im Handwerk“ einberufen, an welcher der Senat, die Handwerkskammer und weitere Organisationen beteiligt sind. Gemeinsam wollen die Beteiligten die bestehenden Aktivitäten zur Förderung von Frauen im Handwerk begleiten und sich mit den Prüfaufträgen des bürgerschaftlichen Ersuchens (siehe Drs. 22/6262) befassen. Themen sind bspw. Frauen in gewerblich-technischen Berufen, Berufsorientierung und Existenzgründung. Bis zum 30.06.2022 wird die AG gegenüber der Hamburgischen Bürgerschaft über ihre Arbeitsfortschritte berichten.

8 Weiterbildungsbonus – Modul Handwerk umsetzen (Landesprogramm „Qualifizierung im Handwerk“)

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

3 Weiterbildungsbeteiligung gewerkübergreifend erhöhen

Was wird umgesetzt?

Das seit 2013 bestehende Programm „Qualifizierung im Handwerk“ (im Rahmen des Weiterbildungsbonus) werden wir fortführen. Es generiert durch eine besonders attraktive Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen für Handwerkerinnen und Handwerker durchschnittlich 160 Weiterbildungsbeteiligungen im Jahr. Erfolgsfaktoren sind der besondere finanzielle Anreiz (Förderhöchstbetrag 2.000 Euro, Kostenübernahme bis zu 75 %) und die handwerksspezifische Qualifizierungsberatung. Dabei werden wir bundesweite Entwicklungen der Förderlandschaft angemessen berücksichtigen.

9 Kommunikation ausbauen, Berufswahlmotivationen besser verstehen

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

- 1** Zusätzliche Auszubildende gewinnen
- 2** Verstärkte Gewinnung besonderer Zielgruppen
- 3** Weiterbildungsbeteiligung gewerkübergreifend erhöhen

Was wird umgesetzt?

Gemeinsam wollen wir besser verstehen, welche Faktoren Einfluss auf die Entscheidung für oder gegen eine Ausbildung im Handwerk ausüben (insbesondere unter Berücksichtigung von Untersuchungen des Fachkräftenetzwerks) und welche Faktoren Kinder bzw. Jugendliche bei der Berufswahl beeinflussen. Wir wollen die Gründe des Fachkräfteabgangs in besonders betroffenen Gewerken untersuchen und nach Möglichkeit Maßnahmen mit dem Ziel ableiten, den Anteil der im Handwerk Verbleibenden bis 2030 statistisch nachweisbar zu erhöhen. Dafür wird bei Bedarf die Handwerkskammer eine Studie in Auftrag geben. Im Allgemeinen nehmen wir uns vor, über die bestehenden Angebote wirksamer zu kommunizieren.

10 Baustellenführungen für Schülerinnen und Schüler anbieten

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

- 1** Zusätzliche Auszubildende gewinnen
- 2** Verstärkte Gewinnung besonderer Zielgruppen

Was wird umgesetzt?

Anknüpfend an ein vom Bund gefördertes ehemaliges Programm „Schulbaustelle Klima“ wollen Kammer und Senat prüfen, ob erneut Baustellenführungen für Schülerinnen und Schüler angeboten werden können, um das moderne Handwerk durch eigenes Erleben anschaulicher zu machen und frühzeitig Interesse an diesem Berufsfeld zu wecken. Als Vorbild gelten die Führungen, die auf der Baustelle der Elbphilharmonie erfolgreich durchgeführt wurden.

11 Arbeitsgruppe im Fachkräftenetzwerk Hamburg zum Thema „Ausbildung im Handwerk“ einrichten

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

- 1** Zusätzliche Auszubildende gewinnen
- 2** Verstärkte Gewinnung besonderer Zielgruppen

Was wird umgesetzt?

Im Rahmen des Fachkräftenetzwerkes Hamburg wollen wir eine Arbeitsgruppe mit den maßgeblichen Akteuren in diesem Handlungsfeld ins Leben rufen. Wir wollen dort die Frage bearbeiten, wie die Ausbildung im Handwerk gestärkt und junge Menschen für handwerkliche Berufe motiviert werden können und Vorschläge entwickeln. Dabei können u. a. folgende Punkte eine Rolle spielen:

- ▶ Kohärenz der Angebote,
- ▶ Prüfung einer Erweiterung der Angebote und
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit.



2 FLÄCHEN FÜR HANDWERKS BETRIEBE

ZIELE

1 Angebot von ausreichend bezahlbaren Gewerbeflächen für Handwerk und Gewerbe

Steigende Boden- und Baukosten sowie die Flächenkonkurrenzen in einem Stadtstaat wie Hamburg schlagen auch auf die Preise für die Miete oder den Erwerb von Gewerbeflächen durch – insbesondere in den zentralen, urbanen Lagen innerhalb des Rings 2. Eine Verdrängung bestimmter handwerklicher Tätigkeiten, insbesondere von Tätigkeiten mit vergleichsweise hohen Immissionen und Flächenbedarfen, gilt es zu vermeiden. Handwerker- und Gewerbehöfe, die im innerstädtischen Raum bezahlbare Flächen anbieten können, sind noch nicht in ausreichendem Umfang vorhanden und werden unter den Bedingungen des Hamburger Immobilienmarkts bislang nicht in ausreichendem Maße von privaten Investoren entwickelt.

Vor diesem Hintergrund setzen sich Senat und Handwerkskammer das gemeinsame Ziel, ein ausreichendes Angebot bezahlbarer Gewerbeflächen für Handwerk und Gewerbe insbesondere auch in zentralen Lagen sicherzustellen und dieses allen Akteuren auf geeignete Art und Weise transparent zu machen. Diese Zielsetzung gilt sowohl im Bestand (Vermeidung von Verdrängung und Verknappung des Angebots) als auch für Neuentwicklungen. Da, wo Nachverdichtung im Bestand stattfindet, müssen die Belange von Wohnungsbau und Gewerbe gleichermaßen berücksichtigt werden.

2 Stadtentwicklungs- und -erneuerungsvorhaben: Strukturierte Einbindung der HWK

Die regelhaften Beteiligungsangebote im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Erneuerungsvorhaben sind überwiegend an die interessierte (Fach-)Öffentlichkeit gerichtet und müssen eine große Bandbreite von Themen behandeln. Sie sollen künftig verstärkt die Möglichkeit bieten, die spezifischen Belange des Handwerks im ausreichenden Maße geltend zu machen. Erst über eine spezifische Einbindung der Handwerkskammer können Standortinteressen des Handwerks im Rahmen von Stadtentwicklungsvorhaben integriert bewertet und verfolgt werden. Vor diesem Hintergrund wollen Senat und Handwerkskammer eine systematisierte Einbindung der Kammer im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Erneuerungsvorhaben durch die städtischen Entwicklungsgesellschaften (wie bspw. IBA Hamburg, HafenCity Hamburg, Billebogen Entwicklungsgesellschaft) und Bezirksämter gewährleisten. Für die Belange von Handwerk und produzierendem Gewerbe sind zur Einbindung der Handwerkskammer bis Mitte 2023 spezifische Partizipationsmöglichkeiten zu vereinbaren. Dies können je nach Maßnahme Beteiligungsformate oder andere Möglichkeiten der regelhaften oder anlassbezogenen Beteiligung sein.

1 **Hinreichendes Angebot bezahlbarer handwerksgeeigneter Gewerbeflächen sicherstellen**

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

1 **Angebot von ausreichend bezahlbaren Gewerbeflächen für Handwerk und Gewerbe**

Was wird umgesetzt?

Über nachstehende Handlungsansätze wollen wir der Verknappung von für Handwerksbetriebe geeigneten Gewerbeflächen und damit ihrer Verdrängung aus dem Stadtraum entgegenwirken:

- ▶ Übertragung (zum Verkehrswert) einer zweiten Tranche attraktiver stadteigener gewerblicher Bestands- und Entwicklungsflächen an die HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (HIE);
- ▶ eine Umwandlung von GE-Flächen erfolgt nur in Abstimmung mit integrierten Gebietsentwicklungen und sofern diese Flächen auch zu üblichen Gewerbepreisen nicht mehr für Handwerk und Gewerbe marktgängig sind. Eine Umwandlung von Teilflächen, die für das Gewerbe geeignet sind, erfolgt nur gegen eine Bereitstellung von Ersatzraum in gestapelter Form auf verkleinerter Fläche (Gewerbehof) durch die Planbegünstigten vor Ort oder in unmittelbarer Umgebung.
- ▶ Entwicklung von für das Handwerk geeigneten Flächenangeboten (insb. in GE-Qualität) bei Stadtentwicklungs-/-erneuerungsvorhaben (vgl. Ziel 2);
- ▶ regelmäßiger Austausch der Handwerkskammer mit HIE, Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) und Wirtschaftsbehörde über das Gewerbeflächenangebot;
- ▶ regelmäßige Fortschreibung der bezirklichen Gewerbeflächenkonzepte, die die Identifizierung von handwerksgeeigneten Flächen und Handwerkerhof-Standorten beinhalten;
- ▶ Optimierung der Hamburger Immobiliendatenbank (HDB) hinsichtlich der transparenten Darstellung von für das Handwerk geeigneten verfügbaren (Miet-)Flächen und transparente Darstellung der städtischen Angebotsflächen im Geoinformationssystem der Metropolregion Hamburg.

2 **Für das Handwerk geeignetes Flächenangebot in Handwerker- und Gewerbehöfen erweitern**

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

1 **Angebot von ausreichend bezahlbaren Gewerbeflächen für Handwerk und Gewerbe**

Was wird umgesetzt?

Die Umsetzung des städtischen Gewerbehofkonzepts bzw. der von der Handwerkskammer entwickelten „Handwerkerhof-Strategie 2030“ soll bezahlbare Standorte im innerstädtisch verdichteten Raum schaffen, den Verdrängungsdruck auf die Betriebe mindern und die Versorgungslage der Bevölkerung mit Handwerksleistungen im Nahraum verbessern.

Senat und Handwerkskammer vereinbaren vor diesem Hintergrund: Wir definieren gemeinsam prioritär zu verfolgende Vorhaben im Bereich der Schaffung von Handwerker- und Gewerbehöfen mit festen Umsetzungszeiträumen und setzen zudem klare Etappenziele. Kammer und Stadt erstellen eine tabellarische Übersicht über die verfolgten Vorhaben und aktualisieren diese regelmäßig. Einige wichtige Vorhaben können aber bereits bei Abschluss des Masterplans beispielhaft genannt werden: Bis 2025 werden Gewerbehöfe in der Krausestraße und am Diebsteich sowie in der Kurt-Oldenburg-Straße umgesetzt. Des Weiteren verfolgt der Senat nach Schaffung der entsprechenden planrechtlichen Voraussetzungen auch das Ziel, in Oberbillwerder sowie Fischbeker Reethen Gewerbehöfe zu realisieren. Darüber hinaus wird im Holstenquartier ein privater Gewerbehof errichtet.

3 **Belange der Handwerksbetriebe im Rahmen der Magistralenentwicklung und bei der Planrechtsänderung von Geschäftsgebieten integrativ berücksichtigen**

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

1 **Angebot von ausreichend bezahlbaren Gewerbeflächen für Handwerk und Gewerbe**

Was wird umgesetzt?

Eine erfolgreiche Sicherung, Weiter- und Neuentwicklung der für Handwerk geeigneten Standorte an den Magistralen und bei der Planrechtsänderung von Geschäftsgebieten wirkt einem steigenden Verdrängungsdruck entgegen. Der Senat strebt daher an, die Belange der Handwerksbetriebe bei diesen Prozessen als integratives Element der Quartiersentwicklung zu berücksichtigen und wird entsprechende Schritte und Maßnahmen mit den relevanten Akteuren abstimmen. Vor dem Hintergrund vereinbaren Senat und Kammer konkret folgende Maßnahmen:

- ▶ Neuentwicklung von Standorten für das Handwerk: Werden an den Magistralen und in Geschäftsgebieten handwerksgeeignete Standorte mit Entwicklungspotenzialen für eine gewerbliche Nutzung

identifiziert, wird die Handwerkskammer frühzeitig beteiligt. Dabei sollen auch potenzielle Standorte für Handwerker- bzw. Gewerbehöfe identifiziert werden.

- ▶ Bestandssicherung von Handwerksbetrieben: Im Rahmen der Magistralen- und Geschäftsgebietsentwicklung wird die Handwerkskammer bei der Betroffenheit von gewerblich genutzten Flächen frühzeitig eingebunden und beteiligt.
- ▶ Zu Neuentwicklung und Bestandssicherung gibt es einen Dialog zwischen Handwerkskammer, Bezirksämtern und den für Wirtschaft und Stadtentwicklung zuständigen Behörden.

4 Belange des Handwerks bei großen Projekten der städtischen Entwicklungsgesellschaften berücksichtigen

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

- 2** Stadtentwicklungs- und -erneuerungsvorhaben: Strukturierte Einbindung der HWK

Was wird umgesetzt?

Im Sinne der oben beschriebenen Ziele ist es entscheidend, dass besonders bei großen Projekten der städtischen Entwicklungsgesellschaften die Erfordernisse des Handwerks in der Planung und Ideenentwicklung berücksichtigt werden. Der Senat wird daher prüfen, wie eine noch bessere Einbindung der Handwerkskammer geschaffen werden kann. Dafür sollen im Rahmen eines Austausches mit allen Beteiligten ab Sommer 2022 ein Verfahren erarbeitet, abgestimmt und entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet werden. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen wird diesen Austausch initiieren.

5 Speziellen Handwerkerhof für innovative Betriebe auf dem Kleinen Grasbrook planen

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

- 1** Angebot von ausreichend bezahlbaren Gewerbeflächen für Handwerk und Gewerbe
- 2** Stadtentwicklungs- und -erneuerungsvorhaben: Strukturierte Einbindung der HWK

Was wird umgesetzt?

Die Vision eines „Innovationsstadtteils“ auf dem Kleinen Grasbrook bietet konkrete Ansatzpunkte für die Ansiedlung von Handwerksbetrieben. Auch das Hand-

werk soll auf dem Kleinen Grasbrook präsent sein. Die Neuentwicklung des Stadtteils bringt die Chance mit sich, einen Arbeits- und Vernetzungsort spezifisch für innovative Technologien und Verfahren in der handwerklichen Arbeit zu schaffen. Dies könnte im Rahmen der Einrichtung eines speziellen Handwerkerhofs für innovative Betriebe unter der Marke „ZUKUNFTSWERKSTATT Kleiner Grasbrook“ geschehen, der innovative Betriebe zusammenführt, ihnen eine gemeinsame Infrastruktur zur Verfügung stellt, Vernetzungsmöglichkeiten mit Innovationspartnern aus IT, Wissenschaft und Industrie eröffnet und anderen Betrieben die Gelegenheit gibt, von dort erreichten Fortschritten zu lernen.

Der Senat wird im Rahmen der Entwicklung auf dem Kleinen Grasbrook die Realisierbarkeit einer ZUKUNFTSWERKSTATT beispielsweise in Form eines Gewerbehofes prüfen. Senat und Handwerkskammer betrachten diese Entwicklung als herausragenden Beitrag sowohl zur Handwerkerhof-Strategie für Hamburg wie auch zur Einbeziehung des Handwerks in die regionale Innovationsstrategie (vgl. Handlungsfeld 3).

Angestrebter Standort ist das Hafentorquartier, dessen Flächen im Hafensbereich liegen.

6 Das Gewerbegebiet an der Sportallee/Weg beim Jäger/Röntgenstraße als Klimamodellgebiet entwickeln

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

- 1** Angebot von ausreichend bezahlbaren Gewerbeflächen für Handwerk und Gewerbe
 - 2** Stadtentwicklungs- und -erneuerungsvorhaben: Strukturierte Einbindung der HWK
- Bezug zum Handlungsfeld **5** Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Was wird umgesetzt?

Ziele dieser städtebaulichen Entwicklung sind der Aufbau eines Unternehmensnetzwerks, der Umbau des Unternehmensstandortes (Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes) sowie die Förderung von Synergien und Klimaschutz als Image- und Standortfaktor für den Gewerbestandort. Kammer und Senat wirken gemeinsam darauf hin, dass das Handwerk sich angemessen an dieser Entwicklung beteiligt.



3 INNOVATION UND DIGITALISIERUNG

ZIELE

1 Handwerksbetriebe stärker in das Hamburger Innovations- ökosystem einbinden

In vielen Fällen bringen Innovationen Wachstums- und Effizienzpotential mit sich bzw. vermeiden Nachteile im dynamischen Wettbewerbsumfeld. Dieses Potential könnte durch eine intensivere Innovationstätigkeit im Handwerk stärker erschlossen werden. Aus diesem Grund streben Handwerkskammer und Senat gemeinsam an, dass Handwerksbetriebe stärker in das Hamburger Innovationsökosystem eingebunden werden und damit an der Entwicklung und Nutzung von Innovationen beteiligt sind, die für ihre Geschäftsfelder relevant sind. Bis spätestens 2025 wollen wir erreichen, dass neue Netzwerke entstanden sind, über die Handwerksbetriebe mit anderen Innovationsakteuren – insbesondere mit Startups – zusammenarbeiten. Wir denken Handwerksbetriebe im Rahmen der Innovationspolitik an allen Stellen mit und beteiligen die Handwerkskammer an den geeigneten Stellen.

2 Der Digitalisierungsgrad der Handwerksbetriebe soll deutlich erhöht werden

Die Digitalisierung des Handwerks ist zur Partizipation an aktuellen Wachstumstrends in der Wirtschaft, zur Nutzung neuer, teilweise plattformbasierter Vertriebskanäle und zur Vermeidung einer Verdrängung innerhalb der Wertschöpfungskette – zum Beispiel durch bestimmte Plattformmodelle – unerlässlich. Der digitale Reifegrad im Hamburger Handwerk ist in den letzten Jahren gestiegen – auch durch die Wirkung des Kompetenzzentrums Mittelstand 4.0. Im April 2021 haben im Rahmen einer Umfrage dennoch 29 % der befragten Handwerksbetriebe angegeben, dass „unser Unternehmen bezüglich der Digitalisierung noch am Anfang steht“. Diese subjektive Einschätzung belegt: Es ergeben sich auch weiterhin zahlreiche Unterstützungsbedarfe, da sowohl betriebsinterne Prozesse als auch die Schnittstellen zu Lieferanten und Kunden digitalisiert werden müssen, dabei Beschäftigte einzubinden sind und die Inhaberinnen und Inhaber ihre Kernkompetenz überwiegend in anderen Bereichen haben. Vor dem Hintergrund machen sich Kammer und Senat zum Ziel, den Digitalisierungsgrad der Handwerksbetriebe deutlich zu erhöhen. Im Jahr 2022 werden wir eine einheitliche Bewertungsgrundlage für die Ermittlung des Digitalisierungsgrades erarbeiten. In der Folge wird die Kammer eine umfassende Mitgliederbefragung durchführen, die den Status Quo der Digitalisierung aktuell und belastbar erfasst. Im Jahr 2027 werden wir die Entwicklung messen und eine Bilanz über die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen ziehen.

1 Projekt „Innovation Handwerk“ umsetzen

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

1 Handwerksbetriebe stärker in das Hamburger Innovationsökosystem einbinden

Was wird umgesetzt?

Das Projekt „Innovation Handwerk“ führt interessierte Handwerksbetriebe im Rahmen der Regionalen Innovationsstrategie Hamburgs mit Startups und Hochschulen als „Innovationsteams“ zusammen, die gemeinsam konkret an betrieblichen Innovationsprojekten arbeiten. Dazu unterstützt es in einer ersten Phase in Frage kommende Handwerksbetriebe, in einer zweiten Phase unterstützt es die Bildung und Stabilisierung von Innovationsteams. Dabei wollen wir kompetente Akteure wie die Kreativgesellschaft einbeziehen. Die Erfolgsgeschichten aus diesen Kooperationen werden wir sammeln und bewerben, um einen Wissenstransfer zu ermöglichen und zugleich für die Bedeutung betrieblicher Innovationen zu sensibilisieren. Bis 2025 sollen zehn erfolgversprechende Innovationsteams gebildet und begleitet werden.

2 Projekt „Mittelstand Digital Zentrum“ umsetzen

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

2 Der Digitalisierungsgrad der Handwerksbetriebe soll deutlich erhöht werden

Was wird umgesetzt?

Das Projekt ist als Nachfolge-Angebot vom erfolgreichen „Mittelstand 4.0 – Kompetenzzentrum Hamburg“ konzipiert. Das „Mittelstand Digital Zentrum“

- ▶ informiert mittels Veranstaltungen wie Fachvorträgen oder Best Practice-Präsentationen (z. B. zu Prozessen und Technologien, aber auch zur Einbindung von Beschäftigten oder Nachhaltigkeitsaspekten),
- ▶ macht mit Demonstrationsanlagen innovative digitale Technologien erlebbar und verständlich,
- ▶ qualifiziert die Unternehmen in der Region durch Workshops, Seminare und Schulungen und
- ▶ initiiert und begleitet digitale Umsetzungsprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen auch aus dem Handwerk.

Das Projekt wird getragen von einem Konsortium aus Handels- und Handwerkskammer, Hochschule für An-

gewandte Wissenschaft Hamburg (HAW) und Technische Universität Hamburg (TUHH). Der Bund fördert das Vorhaben vom 01.03.2022 bis 28.02.2025. Senat und Handwerkskammer streben bei erfolgreichem Verlauf und anhaltendem Bedarf eine Fortführung des Projekts in Gestalt eines „Kompetenzzentrums Digitale Prozesse im Handwerk“ über diesen Zeitraum hinaus an. Dieses Kompetenzzentrum soll auf Basis der gesammelten Lerneffekte der Projektarbeit maßgeschneiderte Angebote für den effizienten Transfer innovativer Verfahren, Prozesse und Techniken in das Handwerk machen. Eine finanzielle Beteiligung der Stadt wird im Vorfeld geprüft.

3 Beratung für Handwerksbetriebe zu Digitalisierungsfragen ermöglichen

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

2 Der Digitalisierungsgrad der Handwerksbetriebe soll deutlich erhöht werden

Was wird umgesetzt?

Im Rahmen des beantragten European Digital Innovation Hub (EDIH)-Projekts ist geplant, die bestehenden Beratungsleistungen der Handwerkskammer durch einen Schwerpunkt „Digitalisierung“ zu erweitern. Durch Beratung können Handwerksbetriebe für das Thema sensibilisiert und aufgeschlossen werden.

Die Beratung von Einzelbetrieben soll ausgehend von Tools wie dem „Digi-Check Handwerk“ <https://bedarfsanalyse-handwerk.de/> eine Situationsanalyse des Betriebs ermöglichen und sinnvolle Entwicklungspfade identifizieren. Auch vor dem Hintergrund der jeweils aktuellen Förderkulisse und der Serviceangebote des Mittelstand Digital Zentrums Hamburg sollen Betriebe in die Lage versetzt werden, nächste Schritte, wie etwa die Inanspruchnahme externer Beratung über Go Digital bzw. Hamburg Digital und/oder die Finanzierung eines konkreten Digitalisierungsprojektes, zu unternehmen. Die Beratung wirkt gemeinsam mit den Aktivitäten des Projekts „Mittelstand Digital Zentrum“ darauf hin, dass positive Betriebsbeispiele anderen Betrieben als Anregung zur Verfügung stehen und Erfahrungsaustauschrunden bereichern. Die Beratung kann sich auch auf Gruppen von Betrieben mit gleichen Bedarfen beziehen.

Senat und Handwerkskammer arbeiten gemeinsam darauf hin, die Digitalisierung von mittelständischen Betrieben voranzutreiben.

4 BIM-Kooperationsprojekt der HWK mit SBH/GMH durchführen

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

- 2 Der Digitalisierungsgrad der Handwerksbetriebe soll deutlich erhöht werden**

Was wird umgesetzt?

Handwerksbetriebe im Bau- und Ausbaubereich sind noch unzureichend auf die Anforderungen der Digitalisierung vorbereitet. Betriebe sollen für zukünftige Anforderungen im Zusammenhang mit dem Thema BIM sensibilisiert, motiviert und zu konkreten Prozessinnovationen angeregt werden. Aufbauend auf den Umsetzungsprojekten zum Thema „digitale Revisionsdokumentation“ in den Jahren 2020-2022 begleitet die Handwerkskammer zu diesem Zweck das BIM-Pilotprojekt von Schulbau Hamburg und bietet im Rahmen der Möglichkeiten des Kammer-Projekts „Mittelstand Digital Zentrum“ Informationsformate für Betriebe an. Wir streben insgesamt an, dass bis 2025 rund 500 Betriebe des Bau- und Ausbauhandwerks BIM-bezogene Veranstaltungen und Schulungen besuchen.

5 Handwerk in digitale Produktionsverfahren und -ketten (u. a. FabLabs) einbinden

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

- 2 Der Digitalisierungsgrad der Handwerksbetriebe soll deutlich erhöht werden**

Was wird umgesetzt?

Für das Handwerk bietet die FabCity-Initiative vielfältige Perspektiven. Insbesondere sind dabei die verteilte Produktkonzeption und der niedrighschwellige Zugang zu neuen (digitalen) Produktionstechniken (u. a. 3D-Drucker, CNC-Fräsen, Laser-Cutter) zu nennen. Handwerkskammer und FabCity-Initiative stehen bereits im Austausch über Möglichkeiten der gemeinsamen Gestaltung von Veranstaltungen und Lehrgängen. Gemeinsam wollen Senat und Kammer prüfen, ob darüber hinaus weitere Projekte entwickelt werden können.

6 Entwicklungsfähigkeit von hamburg.de als niederschwellige lokale Vermittlungsplattform für Handwerksleistungen prüfen

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

- 2 Der Digitalisierungsgrad der Handwerksbetriebe soll deutlich erhöht werden**

Was wird umgesetzt?

Digitale Plattformen bieten zahlreiche Chancen für Handwerksbetriebe. Diese haben allerdings bislang unzureichende Möglichkeiten, über webbasierte Plattformen ihre Dienstleistungen zu vermitteln, ohne Gefahr zu laufen, einen zu hohen Teil ihrer Marge an die Plattformbetreibenden zu verlieren. Wir wollen gemeinsam prüfen, inwieweit www.hamburg.de als niederschwellige lokale Vermittlungsplattform weiter entwickelt werden kann, um eine mittelstandsfreundliche Vermittlung von Handwerksleistungen zu realisieren.

Hierfür ist zunächst die rechtliche sowie technische Realisierung zu prüfen. In Abhängigkeit vom Ergebnis wird ggf. ein Gesprächskreis etabliert, in dem die Problemlage erörtert und eine konzeptionelle Abstimmung mit der Hamburg.de GmbH & Co. KG erfolgen soll. Eine Verbindung mit dem bereits vorhandenen Branchenbuch soll geprüft und Eckpunkte für eine Weiterentwicklung von hamburg.de möglichst bis Ende 2022 erarbeitet werden.

7 Analyse des Digitalisierungsgrads der Handwerksbetriebe in Hamburg

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

- 2 Der Digitalisierungsgrad der Handwerksbetriebe soll deutlich erhöht werden**

Was wird umgesetzt?

Wir wollen gemeinsam einen Maßstab für den Digitalisierungsgrad der Handwerksbetriebe in Hamburg erarbeiten und prüfen, wie wir dessen Entwicklung regelmäßig verfolgen können (beispielsweise durch eine entsprechende Befragung oder Studie).

8 Nutzung bestehender Angebote durch Handwerksbetriebe analysieren

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

- 1 Handwerksbetriebe stärker in das Hamburger Innovationsökosystem einbinden**
- 2 Der Digitalisierungsgrad der Handwerksbetriebe soll deutlich erhöht werden**

Was wird umgesetzt?

Die Handwerkskammer wird – im Austausch mit der IFB – regelmäßig analysieren, inwiefern das Förderangebot im Bereich Innovation und Digitalisierung zum Bedarf von Handwerksunternehmen passt.



ZIELE

1 Betriebsnachfolge im Handwerk sichern

Demografisch bedingt nimmt die Zahl von Betrieben, die vor einem Generationswechsel bei den Betriebsinhaberinnen und -inhabern stehen, zu. Zugleich wird die Gruppe der jüngeren Fachkräfte kleiner, die in die Betriebsnachfolge eintreten können und möchten. Darüber hinaus finden heute nur noch weniger als 40 % der Übergaben von Handwerksbetrieben innerhalb der Familie statt. Die Übernahme von Handwerksbetrieben ist aber notwendig, damit gesunde, inhabergeführte Strukturen fortbestehen. Zugleich dringen Investorinnen und Investoren zunehmend in den Unternehmensmarkt Handwerk vor und befeuern Tendenzen der Konzentration und De-Lokalisierung. Vor diesem Hintergrund werden Senat und Handwerkskammer besonderes Augenmerk auf die Förderung von Betriebsnachfolgen im Handwerk legen. Die Sicherung strukturerhaltender Nachfolge und die Gewinnung junger Fachkräfte für eine Karriere als Unternehmerin oder Unternehmer im Handwerk stellen wichtige Zielelemente dar. Zur Unterstützung von Übergaben sollen Betriebsinhaberinnen und -inhaber noch intensiver als bisher angesprochen und für eine gute Vorbereitung des Generationswechsels sensibilisiert werden.

2 Strukturwandel im Handwerk konstruktiv begleiten

Darüber hinaus beobachten Senat und Handwerkskammer, dass die Struktur des Betriebsbestands im Hamburger Handwerk sich allmählich wandelt. Es findet einerseits eine Konzentration statt: Die Zahl der größeren Betriebe wächst, sie prägen zunehmend die Beschäftigung im Handwerk. Andererseits sind – je

nach Gewerk in unterschiedlicher Ausprägung – immer mehr Soloselbstständige im Handwerk tätig, deren Unterstützung und Begleitung besondere Herausforderungen mit sich bringt. Damit verwirklicht sich eine Prognose der 2017 von Senat und Handwerkskammer beauftragten Situations- und Potenzialanalyse über das Hamburger Handwerk. Ausgehend davon ist bis 2030 mit einer Fortsetzung der beschriebenen Strukturveränderungen zu rechnen. Senat und Handwerkskammer streben an, diese Entwicklung genau zu verfolgen, mittelgroße Betriebe als traditionellen Kern des Hamburger Handwerks zu erhalten und für wachstumsorientierte Gründungen im Handwerk gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

3 Mittelstandsfreundlichkeit der Verwaltungspraxis weiterentwickeln

Klassische Handwerksbetriebe kleiner und mittlerer Größe sehen sich einer Vielzahl von Herausforderungen zur selben Zeit ausgesetzt. Immer neue und wachsende Anforderungen an die Unternehmensführung, wie etwa die digital getriebene Veränderung von Geschäftsprozessen und steigende Nachweis- und Dokumentationspflichten, setzen die Führungskräfte im meist inhabergeführten Handwerk, die eine ganze Reihe unterschiedlicher Leitungsfunktionen in sich vereinen, unter Druck. Die Betriebe sind deshalb auf eine mittelstandsfreundliche Politik und Verwaltungspraxis angewiesen. Handwerkskammer und Senat werden daher gemeinsam auf die Mittelstandsfreundlichkeit von Regeln und Maßnahmen achten – insbesondere im Bereich des Vergaberechts.

1 Wir wollen die Unternehmensnachfolgeberatung konzeptionell verstärken und ausbauen. Damit sollen rentable Betriebe, die mangels Nachfolgersperspektive aus dem Markt auszuschneiden drohen, erhalten bleiben

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

1 Betriebsnachfolge im Handwerk sichern

Was wird umgesetzt?

Das Projekt „Nachfolgelotsen“ der Handwerkskammer (gefördert vom Bundeswirtschaftsministerium, Laufzeit 01.01.2021 bis 31.12.2023) verfolgt bereits folgende Handlungsansätze:

- ▶ Aktive und zielgruppengerechte Ansprache von Übergebenden und Übernehmenden über verschiedene Kanäle
- ▶ Innovative Matching- und Erfahrungsaustausch-Formate
- ▶ Vernetzung potenzieller Übernehmender auch mit den branchenübergreifenden Einrichtungen der Wirtschaftsförderung (Hamburg Invest, IFB Hamburg, Bürgerschaftsgemeinschaft usw.)
- ▶ Aufbau einer Nachfolge-Akademie zu einschlägigen Basisqualifizierung

Die Handwerkskammer strebt an, diesen Ansatz um weitere Matching-Formate und Beratungsangebote zu ergänzen und dauerhaft ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.

2 Förderung der Betriebsberatung der HWK

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

1 Betriebsnachfolge im Handwerk sichern

2 Strukturwandel im Handwerk konstruktiv begleiten

Was wird umgesetzt?

Die Betriebsberatung der Handwerkskammer ist die wichtigste Ansprechpartnerin für Handwerksbetriebe in allen Themenfeldern der betrieblichen Weiterentwicklung, wie zum Beispiel zu Innovation und Technologie, zur Krisenbewältigung, zu Finanzierungsfragen und zur Betriebsnachfolge. Da viele Handwerksbetriebe aufgrund ihrer Größe auf das Betriebsberatungsangebot der Handwerkskammern angewiesen sind, unterstützt der Bund die Kammern hierbei mit einer

anteiligen Förderung. Der Senat wird weiterhin mit einer Förderung in Höhe von 40.000 Euro pro Jahr einen zusätzlichen Beitrag dazu leisten, dass die Aufgaben der Betriebsberatung erfüllt werden können.

3 Betriebe der Anlage B im Handwerk stärken

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

2 Strukturwandel im Handwerk konstruktiv begleiten

Was wird umgesetzt?

Wir wollen in der Form eines Projekts Folgendes erproben:

- ▶ Entwicklung eines spezifischen Beratungsangebots für mittlere Handwerksbetriebe der HwO-Anlage B, insbesondere zu Kernkompetenzen der Unternehmensführung.
- ▶ Individuelle Beratung und Angebotsvermittlung für unternehmerische und fachliche Weiterbildung (insbesondere zu kaufmännischen Kenntnissen, zum Beispiel entsprechend Teil III der Meisterprüfung) für Anlage B-Betriebe.

Dabei werden wir prüfen, inwiefern die Ansätze der Maßnahme in das Angebot der HWK-Betriebsberatung, beziehungsweise – in Form einer besseren Berücksichtigung von handwerksspezifischen Themen – in die existierenden, von der Wirtschaftsbehörde finanzierten Angebote der Betriebsberatung (Firmenhilfe, hei.) integriert werden können.

Bis Ende 2023 wollen Senat und Handwerkskammer eruiieren, mit welchen Personalressourcen und aus welchen Mitteln die Maßnahme gestartet werden kann.

4 Soloselbstständigkeit gestalten: Potenziale entwickeln und Beschäftigung sichern

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

2 Strukturwandel im Handwerk konstruktiv begleiten

Was wird umgesetzt?

Seit Anfang 2022 verfolgt ein vom ESF+ gefördertes Projekt (Laufzeit 01.01.2022 bis 31.12.2024) folgende Ansätze:

- ▶ Individuelle Begleitung von Soloselbstständigen im Handwerk durch ein intensives Einzelcoaching

- ▶ Vermittlung von Basiswissen in Buchhaltung, Kalkulation, Rechnungswesen, Controlling, Marketing, Kundenmanagement, Steuerrecht etc. in kurzen Webinaren/E-Learning-Angeboten
- ▶ Erfahrungsaustausch mit anderen Soloselbständigen
- ▶ Aufbau einer Kooperationsbörse für Soloselbstständige und Kleinunternehmen
- ▶ Ggf. Vermittlung dauerhaft prekär arbeitender Soloselbständiger in Anstellung im Handwerk

Ab Anfang 2024 wollen wir prüfen, ob und wie dieses Projekt fortgeführt werden soll und kann.

5 Monitoring des Strukturwandels im Handwerk durchführen

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

2 Strukturwandel im Handwerk konstruktiv begleiten

Was wird umgesetzt?

Zur Analyse der Zielentwicklung werden wir folgende Aspekte eng beobachten:

- ▶ Veränderung der Betriebsgrößenklassen und insbesondere die Entwicklung bei den Soloselbstständigen,
- ▶ Veränderung von Beschäftigungsformen und
- ▶ Entwicklung des Nachfolgemarkts.

6 Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen erleichtern (technische Barrieren senken, bürokratischen Aufwand verringern)

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

3 Mittelstandsfreundlichkeit der Verwaltungspraxis weiterentwickeln

Was wird umgesetzt?

Der vereinfachte Zugang zu Ausschreibungen macht die öffentliche Auftragsvergabe für mehr Handwerksbetriebe attraktiv und lässt auch sie von der Nachfrage der öffentlichen Hand profitieren. Zudem wächst das Bieteraufkommen vor Ort, während die Zahl der aufgehobenen Ausschreibungen sinkt.

In den nächsten Jahren werden wir folgende Handlungsansätze verfolgen:

- ▶ Veröffentlichungsplattform vereinfachen (z.B. komfortable Suchfunktion),
- ▶ Vergabepattform über das Projekt TEVA optimie-

ren, Anwendung durch möglichst viele Auftraggebende in Hamburg fördern,

- ▶ Online-Formulare smarter gestalten, so dass nur diejenigen Informationen von Bietern abgefragt werden, die für die konkrete Ausschreibung tatsächlich benötigt werden,
- ▶ Informationsveranstaltungen zu den vorgenannten drei Themenbereichen durchführen und
- ▶ gemeinsame Veranstaltungsreihe „Erfolg mit öffentlichen Aufträgen“ von Stadt und Kammer fortsetzen, um die Vergabekompetenz der Betriebe weiter auszubauen.

Weiterhin mindestens zweimal jährlich stimmen Behörden und Handwerkskammer ab, wie z. B. vor dem Hintergrund der Vergabestatistik Veranstaltungen ausgerichtet werden, neuen Herausforderungen begegnet wird und welche vergaberelevanten Kenntnisse im Handwerk vermittelt werden sollen.

7 Berücksichtigung handwerkspolitischer Belange durch die bezirkliche Wirtschaftsförderung ausbauen

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

3 Mittelstandsfreundlichkeit der Verwaltungspraxis weiterentwickeln

Was wird umgesetzt?

Ob Baumaßnahmen, temporäre Verkehrsbeeinträchtigungen, Umwidmung von Straßen, Planung von Gewerbeflächen oder andere Maßnahmen dieser Art: Zahlreiche Zuständigkeiten der Bezirksämter haben unmittelbare Auswirkungen auf die unternehmerischen Rahmenbedingungen des Handwerks an seinen Standorten. Wo die bezirkliche Wirtschaftsförderung Handwerksbelange aktiv vertritt und mit bezirklicher Verwaltung und Politik vermittelt, praktiziert sie Mittelstandsfreundlichkeit vor Ort und entlastet Betriebe. Dies wollen wir fördern. Unsere Handlungsansätze sind dabei:

- ▶ Dialog mit Handwerksbetrieben in den Bezirken systematisieren und ausbauen.
- ▶ Formate schaffen für einen frühzeitigen Austausch über Veränderungen/Entwicklungen mit Relevanz für Betriebe.
- ▶ Ausreichend dimensionierte Kapazitäten für die Wirtschaftsförderung in den Bezirksämtern erhalten.



5 NACHHALTIGKEIT UND KLIMASCHUTZ

ZIELE

1 Handwerk im Rahmen seiner Entwicklung hin zu einem nachhaltigen, insbesondere klimaneutralen Betrieb begleiten und fördern

Das Hamburger Handwerk befindet sich seit langem auf dem Weg zu einem nachhaltigen Wirtschaften einschließlich umfassender Beiträge zum Klimaschutz. Nachhaltigkeit wird in vielen Handwerksbetrieben täglich vielfach gelebt – mit dem Ziel, die Schonung der Umwelt, die soziale Verantwortung und den wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Mit den wachsenden Herausforderungen des Klimawandels steigen die Anforderungen: Die Entwicklung hin zu einem klimaneutralen Wirtschaften erfordert für viele Gewerke gezielte Unterstützung und einen förderlichen ordnungspolitischen Rahmen. Der Klimaplan der Freien und Hansestadt Hamburg stellt auch für die Handwerkspolitik des Senats den maßgeblichen klimapolitischen Rahmen dar. Vor diesem Hintergrund wollen Kammer und Senat das Handwerk im Rahmen seiner Entwicklung hin zum nachhaltigen, insbesondere klimaneutralen Betrieb begleiten und fördern. Unter „klimaneutralem Betrieb“ verstehen wir die Reduktion der Treibhausgasemissionen auf ein Niveau, das keine Auswirkungen auf das Klima hervorruft. Kammer und Senat sind der Ansicht, dass diese Entwicklung nicht automatisch oder allein durch Marktmechanismen ausreichend schnell erfolgen kann. Die Förderung der Energieeffizienz soll dabei eine besondere Rolle spielen. Sollte von politischer Seite in den kommenden Jahren eine Festlegung von Energieeffizienzzielen erfolgen, so sollten diese pragmatisch definiert werden und die Ergebnisse der betrieblichen Nutzung des gemeinsam von der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz und der Handwerksorganisation entwickelten Webportals E-Tool berücksichtigen (www.energie-tool.de). Insbesondere im Bereich

der kleineren und mittleren Unternehmen unter 50 Beschäftigten sollten Vorgaben zur Berichterstattung über betriebliche Nachhaltigkeit immer unter Berücksichtigung der begrenzten administrativen Kapazitäten und mit Augenmaß konzipiert werden.

2 Deutliche Erhöhung des Marktangebots im Bereich der für den Klimaschutz erforderlichen, handwerklichen Dienstleistungen

Das Ziel des klimaneutralen Wirtschaftens setzt in zahlreichen Bereichen (Gebäude, Energieeffizienz, schadstoffarme Fahrzeuge) Investitionen und technische Anpassungen voraus, für welche Arbeitseinsätze und Kompetenzen des Handwerks unerlässlich sind. Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft spielt deswegen das Handwerk für die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen eine Schlüsselrolle – das gilt insbesondere für die Maßnahmen zum Klimaschutz im Rahmen der Transformationspfade des Hamburger Klimaplanes. Die entsprechenden Handwerksberufe werden aber ohne konzertierte Aktionen absehbar die steigende Nachfrage aufgrund von Personalengpässen nicht bedienen können. Aus diesem Grund streben Senat und Kammer eine deutliche Erhöhung und fortlaufende Erweiterung des Marktangebots im Bereich der für den Klimaschutz erforderlichen, handwerklichen Dienstleistungen an. Dieses gesteigerte Angebot ist eine wichtige Vorbedingung für die Erhöhung der Sanierungsquote im Gebäudebereich und für den Übergang zu einer schadstoffarmen, klimafreundlichen Mobilität. Hierfür sollen insbesondere die Ausbildungszahlen in den wichtigsten Berufsgruppen erhöht und beobachtet werden, inwiefern sich daraus positive Effekte auf eine künftige Sanierungsquote ableiten lassen.

1 Beratungskapazitäten des Zentrums für Energie-, Wasser- und Umwelttechnik (ZEWU) der Handwerkskammer erhöhen und Beratung auf weitere Nachhaltigkeitsaspekte erweitern

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

- 1 Handwerk im Rahmen seiner Entwicklung hin zu einem nachhaltigen, insbesondere klimaneutralen Betrieb begleiten und fördern

Was wird umgesetzt?

Wir wollen die bestehenden, im Rahmen des Klimaplan unterstützten Beratungsangebote um folgende Aspekte ergänzen:

- ▶ Unterstützung der Einführung neuer Tools in den Betrieben zur Transparenz der Kosten und Verbräuche
- ▶ Erweiterung der Beratungsinhalte um Themen der Kreislaufwirtschaft (z. B. bei reparierenden Betrieben) sowie um die Gestaltung nachhaltiger Geschäftsmodelle
- ▶ Beratung zur nachhaltigen Beschaffung
- ▶ Entwicklung neuer Formen der Aufbereitung von betrieblichen Erfolgsgeschichten (Nachhaltigkeitskommunikation)
- ▶ Weiterentwicklung onlinebasierter Instrumente zur betrieblichen Analyse und Verbesserung nachhaltigen Wirtschaftens

Senat und Handwerkskammer stimmen darin überein, dass die HWK mit den Umweltberatungsangeboten ihres Zentrums für Energie-, Wasser- und Umwelttechnik (ZEWU) einen wichtigen Beitrag zur Klimaschutz- und Nachhaltigkeitspolitik der Freien und Hansestadt Hamburg leistet. Deshalb prüfen wir eine erweiterte Neuauflage des Projekts ZEWUmobil ab 2024 unter gezielter Ausweitung der Nachhaltigkeitsthemen für die neue Laufzeit des Arbeitsprogramms der UmweltPartnerschaft. Der Beratungsauftrag im Rahmen der Hamburger Energielotsen soll zunächst bis Ende Mai 2024 verlängert werden.

2 Klimakampagne Gewerbebestandorte umsetzen

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

- 1 Handwerk im Rahmen seiner Entwicklung hin zu einem nachhaltigen, insbesondere klimaneutralen Betrieb begleiten und fördern

Was wird umgesetzt?

Die Wirtschaftsbehörde plant in enger Zusammenarbeit mit der UmweltPartnerschaft eine Klimakampagne für Gewerbegebiete u. a. mit dem Ziel, für die bestehenden Förderprogramme eine stärkere Aufmerksamkeit und Nachfrage zu generieren. Davon werden auch Handwerksbetriebe profitieren. Senat und Handwerkskammer prüfen die ergänzende Finanzierung einer vollen Beratendenstelle für ZEWUmobil zur Unterstützung der Umsetzung der Kampagne.

3 Datengrundlage zum Handlungsfeld „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ vertiefen

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

- 1 Handwerk im Rahmen seiner Entwicklung hin zu einem nachhaltigen, insbesondere klimaneutralen Betrieb begleiten und fördern

Was wird umgesetzt?

Wir wollen gemeinsam in den kommenden Jahren prüfen, wie wir eine Datengrundlage über das Hamburger Handwerk bezogen auf die Themen Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft und Emissionen schaffen können, damit wir die Erreichung unserer Ziele besser beobachten können.

4 „Leitfaden nachhaltige Beschaffung“ auflegen

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

- 1** Handwerk im Rahmen seiner Entwicklung hin zu einem nachhaltigen, insbesondere klimaneutralen Betrieb begleiten und fördern

Was wird umgesetzt?

Die Freie und Hansestadt Hamburg entwickelt zurzeit den Leitfaden umweltfreundliche Beschaffung zu einem „Leitfaden nachhaltige Beschaffung“ weiter. Wir wollen gemeinsam prüfen, ob die Erfahrungen, die mit diesem Leitfaden gemacht werden, perspektivisch genutzt werden können, um einen Orientierungsleitfaden für kleine und mittlere (Handwerks-)Betriebe zu entwickeln. Die nachhaltige Beschaffung soll gemäß Beschluss der Lenkungsgruppe der UmweltPartnerschaft zu einem Schwerpunkt des Arbeitsprogramms 2023-2028 werden.

5 Runden Tisch zur Fachkräftesicherung in Bau- und Ausbau-gewerken sowie Folgemaßnahmen zur Erhöhung der Zahl gut qualifizierter Handwerkerinnen und Handwerk in Klimaberufen einrichten

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

- 2** Deutliche Erhöhung des Marktangebots im Bereich der für den Klimaschutz erforderlichen, handwerklichen Dienstleistungen

→ Die Maßnahme weist darüber hinaus wichtige Bezüge zum Handlungsfeld **1** Talente, Qualifizierung und Fachkräfte und dessen Akteure auf.

Was wird umgesetzt?

Der Runde Tisch aus Bildungsexpertinnen und -experten von Innungen, Kammer, Fachbehörden sowie Betriebsinhaberinnen, -inhabern und Beschäftigten hat im ersten Quartal 2022 seine Arbeit aufgenommen. Es sind weitere drei Workshops mit jeweils 15-20 Teilnehmenden geplant.

2023 werden wir die Ergebnisse auswerten und anschließend gemeinsam gezielte Maßnahmen aufsetzen. Wir werden insbesondere erkannte Barrieren und Stolpersteine von der Berufsorientierung bis hin zur Bindung der Mitarbeitenden aus dem Weg räumen (unterstützt von themenspezifischen Arbeitsgruppen im Hamburger Fachkräftenetzwerk). Wir werden darüber hinaus abstimmen, ob eine Festlegung auf quantifizierbare Erfolgsindikatoren sinnvoll möglich ist.



6 MOBILITÄT UND VERKEHR

ZIELE

1 Bedarfsgerechte und unbürokratische Parkmöglichkeiten

Die meisten privaten Kfz-Nutzerinnen und -nutzer können auf dem Weg zu ihrem Ziel auf andere Verkehrsmittel umsteigen. Viele Logistikfirmen können ihre Fracht bei kurzzeitigem Halt an Lade-/Entladezonen umschlagen und von dort mit anderen Transportmitteln weiter verteilen. Für bestimmte Handwerksbranchen (zum Beispiel Bau- und Baufolgegewerke) gibt es dagegen kaum eine Alternative zu einem Stellplatz am Einsatzort.

Senat und Handwerkskammer verfolgen das Ziel, bedarfsgerechte und unbürokratische Parkmöglichkeiten für Handwerksfahrzeuge am Einsatzort sowie am Betriebsitz weiter zu sichern.

Hierzu werden dem Handwerk auf Antrag spezifische Parkmöglichkeiten und -berechtigungen ermöglicht. Am Betriebsitz soll in der Regel Parkraum auf privaten Flächen genutzt werden. Wo es zum Beispiel im Bestand aufgrund einer hohen Bebauungsdichte nicht möglich ist, können Handwerksbetriebe angemessene Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum erhalten.

Die Freie und Hansestadt Hamburg setzt insbesondere im innerstädtischen Bereich autoarme Quartiere verstärkt um. Aktuelle Beispiele für entsprechende Neubauquartiere sind etwa die Mitte Altona, das Pergolenviertel und der Grasbrook. Doch auch in gewachsenen Quartieren kommt es durch Maßnahmen der Verkehrsberuhigung zu einer autoarmen oder autofreien Umgestaltung.

Diese Entwicklung muss mit abgestimmten Lösungen einhergehen, damit die Erbringung handwerklicher Leistungen für die Anliegerinnen und Anlieger organisatorisch unkompliziert gestaltet werden kann.

Zudem hat der Senat erfolgreich begonnen, die Verkehrsinfrastruktur instand zu setzen und modernen Erfordernissen anzupassen, was unvermeidlich mit Baustellen, Sperrungen und Umleitungen verbunden

ist. Dieser kontinuierliche Prozess schafft also temporäre Verkehrsbeeinträchtigungen, ist aber zugleich Grundlage für eine moderne und zukunftsorientierte Infrastruktur. Diesen Prozess gilt es mit dem alltäglichen Leben in unserer Stadt bestmöglich zu vereinbaren und die Baustellen gut zu koordinieren.

2 Fließender Verkehr

Senat und Handwerkskammer wollen, dass der automobiler Handwerksverkehr im gesamten Stadtgebiet gesichert ist und die Belange des Wirtschaftsverkehrs in allen Verkehrsplanungen berücksichtigt werden. Der Senat wird die Baustellenkoordination und Kommunikation von Baumaßnahmen und Umleitungen kontinuierlich weiterentwickeln.

3 Nachhaltigkeit und Energieeffizienz der Mobilität

Schließlich unterstützen Senat und Handwerkskammer die Entwicklung der Mobilität im Handwerk hin zu mehr Energieeffizienz und Klimaschutz. Für viele Betriebe sind motorisierte Kraftfahrzeuge jetzt und in Zukunft notwendig. Wo dies praktisch möglich ist, können sich zahlreiche Betriebe hierbei auch einen Umstieg auf Elektromobilität vorstellen. Darüber hinaus unterstützen Handwerkskammer und Senat auch diejenigen Betriebe, die auf alternative Mobilitätsformen setzen.

1 Das LBV-Online-Antragsverfahren weiterentwickeln und optimieren

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

- 1** Bedarfsgerechte und unbürokratische Parkmöglichkeiten

Was wird umgesetzt?

Wir nehmen uns eine Fortentwicklung und Evaluation des bestehenden Online-Angebotes des Landesbetriebs Verkehr (LBV) vor. Dies umfasst

- ▶ eine kundenbezogene Erläuterung des Angebots,
- ▶ eine Ergänzung des Angebots um die Beantragung von kurzfristigen Park-Ausnahmegenehmigungen mit bis zu drei Monaten Gültigkeit sowie
- ▶ einen regelmäßigen Austausch zwischen LBV und Handwerkskammer, um das Angebot zielgruppen-gerecht weiter zu entwickeln.

2 Handwerksbetriebe in Bewohnerparkgebieten durch betriebsbezogene Parkgenehmigungen für alle betriebsnotwendigen Fahrzeuge sichern

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

- 1** Bedarfsgerechte und unbürokratische Parkmöglichkeiten

Was wird umgesetzt?

Senat und Kammer vereinbaren folgende Punkte:

- ▶ Der Senat setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass die Interessen der Handwerksbetriebe in Bewohnerparkgebieten besser berücksichtigt werden.
- ▶ Solange eine bundesrechtliche Regelung noch nicht vorliegt, soll dies weiterhin über eine zielgruppenspezifische Ausschöpfung des behördlichen Ermessens bei der Erteilung der notwendigen Ausnahmegenehmigungen über die sogenannte Kontingentlösung erfolgen.
- ▶ Es sollen alle betriebsnotwendigen Fahrzeuge von Handwerksbetrieben am Betriebsitz am Standort parken können. LBV und Kammer evaluieren regelmäßig die Entwicklung der Genehmigungsquote.

3 Handwerkergeeignete Parkhäuser in der Innenstadt sowie Bezirkszentren besser kenntlich machen

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

- 1** Bedarfsgerechte und unbürokratische Parkmöglichkeiten

Was wird umgesetzt?

Die Durchfahrthöhe von Parkhäusern ist eine für Handwerksbetriebe wichtige Information. Diese wird der Senat im Austausch mit den Betreibern und den Wirtschaftsvertretungen – zum Beispiel über digitale Portale – zugänglicher machen.

4 Geeignete Parkmöglichkeiten für Handwerksbetriebe in allen Stadtteilen, insbesondere in autoarmen und autofreien Quartieren sowie in der Innenstadt entwickeln und planen

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

- 1** Bedarfsgerechte und unbürokratische Parkmöglichkeiten

Was wird umgesetzt?

Damit in allen Quartieren der Stadt die besonderen Parkbedürfnisse von Handwerksbetrieben berücksichtigt werden, werden die Wirtschaftsbehörde, die zu beteiligenden Behörden und die Handwerkskammer geeignete Lösungswege prüfen. Es können zum Beispiel smarte Ladezonen, differenziert nutzbare Lade- und Lieferzonen oder weitere Instrumente sein.

Die Kammer und der Senat werden nach zwei Jahren eine erste Bilanz über diese Bemühungen ziehen.

5 Handwerksbetriebe bei Baumaßnahmen frühzeitig und standardisiert informieren

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

- 2** Fließender Verkehr

Was wird umgesetzt?

Informationen zu Verkehrsbeeinträchtigungen aufgrund von Baustellen sind bereits seit Jahren auf der Baustellenkarte des Landesbetriebs Straßen, Brücken

und Gewässer (LSBG) in Form von Steckbriefen online abrufbar.

Zu Beginn des Jahres 2022 hat die Handwerkskammer einen regelmäßigen Austausch mit den bezirklichen Baustellenkoordinatoren initiiert, um ihre Mitgliedsbetriebe frühzeitig über Verkehrsbeeinträchtigungen informieren zu können.

Der LSBG verbessert laufend weiter die Möglichkeiten für automatisierte Informationsflüsse und Digitalisierung. Die Bereitstellung von Baustellendaten in geeigneter Form für interessierte Dritte (autonome Fahrzeuge, Navigationssysteme oder ggf. neue Services) ist Gegenstand einer mittelfristigen Prüfung. Dabei werden die Koordinierungsstelle für Baustellen in Hauptverkehrsstraßen (KOST) und die Autobahn GmbH einbezogen. Gemeinsames Ziel ist es, möglichst frühzeitig vor Beginn einer Baumaßnahme die Information aller betroffenen Betriebe sicherzustellen. Aufgrund der zahlreichen Unsicherheiten bei Umsetzung und Planung von Baumaßnahmen kann derzeit allerdings in vielen Fällen nur mit einem Vorlauf von etwa zwei Wochen präzise informiert werden.

6 Anreiz zur Nutzung von elektrisch betriebenen Werkstattwagen im Handwerk schaffen

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

1 Bedarfsgerechte und unbürokratische Parkmöglichkeiten

3 Nachhaltigkeit und Energieeffizienz der Mobilität

Was wird umgesetzt?

Der Senat wird innerhalb eines Jahres die Rahmenbedingungen und Möglichkeit überprüfen, die Parkgebührenordnung dahingehend anzupassen, dass bestimmte elektrische Einsatzfahrzeuge des Handwerks (Werkstatt- und Montagefahrzeuge) mit elektrisch betriebenen Carsharing-Fahrzeugen insofern gleichgestellt werden, dass für sie keine Höchstparkdauer gilt. Damit soll ein wichtiger Anreiz zum Umstieg auf Elektromobilität geschaffen werden.

7 Die Ladeinfrastruktur insbesondere für E-Fahrzeuge weiter ausbauen

Bezieht sich auf welche(s) Ziel(e)?

3 Nachhaltigkeit und Energieeffizienz der Mobilität

Was wird umgesetzt?

Der Senat bekennt sich zum weiteren Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur bis 2030, sowohl im öffentlichen Raum als auch auf privaten Flächen durch private Betreiber. Die stadteigene, öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur dient dabei der Reichweitenverlängerung. Die Grundversorgung mit Strom für elektrische Mobilität erfolgt im Regelfall in den Betrieben.

Darüber hinaus wird die Handwerkskammer regelmäßig Daten über die Entwicklung der Mobilität im Handwerk erheben (insbesondere über den Anteil der elektrisch betriebenen Einsatzfahrzeuge in bestimmten Gewerken).

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
BHH	Berufliche Hochschule Hamburg
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung
CNC	Computerized Numerical Control
EDIH	European Digital Innovation Hub
ESF	Europäischer Sozialfonds
FHR	Fachhochschulreife
GE	Gewerbegebiet
GMH	Gebäudemanagement Hamburg
HAW	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
HDB	Hamburger Immobiliendatenbank
hei.	Hamburger ExistenzgründungsInitiative
HIBB	Hamburger Institut für Berufliche Bildung
HIE	Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
HWC	Hamburg Welcome Center
HWK	Handwerkskammer Hamburg
HwO	Handwerksordnung
IFB	Hamburgische Investitions- und Förderbank
IQ	Landesnetzwerk Integration durch Qualifizierung
Kfz	Kraftfahrzeug
KOST	Koordinierungsstelle für Baustellen in Hauptverkehrsstraßen
KWB	Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung
LBV	Landesbetrieb Verkehr
LIG	Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen
LSBG	Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
MAQIH	Mehr Ausbildungsqualität im Hamburger Handwerk
SBH	Schulbau Hamburg
SHK	Sanitär-Heizung-Klima
TEVA	Technische Erneuerung Vergabe und Ausschreibung
TUHH	Technische Universität Hamburg
ZEWU	Zentrum für Energie-, Wasser- und Umwelttechnik

Fotos:

istockphoto: skynesher (S. 22), shutterstock: Bannafarsai_Stock (S. 14), photoschmidt (S. 30),

Foto Dr. Peter Tschentscher: Ronald Sawatzki/Senatskanzlei Hamburg, Foto Michael Westhagemann: Behörde für Wirtschaft und Innovation,

Foto Hjalmar Stemmann: thomasPetersFotografie, alle anderen: www.amh-online.de

Hamburg, den 22. April 2022



Dr. Peter Tschentscher
Erster Bürgermeister



Michael Westhagemann
Senator für Wirtschaft und Innovation



Hjalmar Stemann
Präsident

